



**Gemeinde
Ötigheim**

2024

Wirtschaftsplan



Eigenbetrieb Wasserversorgung

Gemeinde Ötigheim
Schulstr. 3
76470 Ötigheim

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

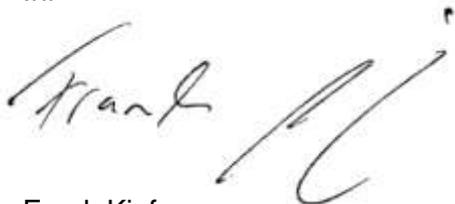
die Wasserversorgung der Gemeinde Ötigheim wird seit dem 1. Januar 1993 als Eigenbetrieb geführt. Dieser ist organisatorisch selbstständig und bildet einen eigenen Rechnungskreis. Die technische Betriebsführung der Wasserversorgung wird seit dem Jahr 2013 durch die Stadtwerke Karlsruhe wahrgenommen. Der Eigenbetrieb ist an der Wasserversorgung Muggensturm-Ötigheim GmbH beteiligt, welche derzeit ein interkommunales Wasserwerk mit Aufbereitungsanlage für die Versorgungsgebiete Muggensturm und Ötigheim errichtet und anschließend betreiben wird.

Der Eigenbetrieb finanziert sich überwiegend durch Wasser-, Zählergebühren und Beiträge. Die Höhe der Gebühren und Beiträge orientierte sich bis zum 31.12.2018 am Kostendeckungsgrundsatz. Die Gewinnerzielung war ausgeschlossen. Diese Regelung wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 aufgehoben, damit der Eigenbetrieb Wasserversorgung die von der Gemeindeprüfungsanstalt geforderte Konzessionsabgabe an den Kernhaushalt abführen kann.

Im Wirtschaftsplan werden die im Jahr 2024 geplanten Erträge und Aufwendungen dargestellt. Abweichungen zu den Vorjahren werden begründet und erläutert. Der Wirtschaftsplan enthält zudem alle geplanten Investitionen sowie eine fünfjährige Finanzplanung. Dabei wird auch der Stand der Schulden sowie deren voraussichtliche Entwicklung dargestellt.

Das vorliegende Planwerk entstand unter Federführung der Finanz- und Personalverwaltung, in Zusammenarbeit mit der gesamten Gemeindeverwaltung und in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat. Der Wirtschaftsplan ist ein informatives Nachschlagewerk, welcher sämtliche Bereiche der Wasserversorgung umfasst und transparent darstellt. Nutzen Sie die Möglichkeit durch diesen Wirtschaftsplan mehr über den Bereich Wasserversorgung Ihrer Gemeinde zu erfahren. Die Mitarbeiter der Finanz- und Personalverwaltung stehen Ihnen bei Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

Ihr



Frank Kiefer
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1	Novellierung des Eigenbetriebsrechts	1
2	Satzung zum Wirtschaftsplan 2024	2
3	Entwicklung der Gebühren	4
3.1	Gebührenkalkulation	4
3.2	Informationen zum Masterplan Wasserversorgung	5
4	Erfolgsplan	6
4.1	Zahlenwerk Erfolgsplan	6
4.2	Erläuterungen zum Erfolgsplan	8
4.2.1	Umsatzerlöse	8
4.2.2	Sonstige betriebliche Erträge	10
4.2.3	Materialaufwand.....	11
4.2.4	Abschreibungen	12
4.2.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	12
4.2.6	Zinsen	14
4.2.7	Steuern vom Einkommen und Ertrag.....	15
4.2.8	Gewinn/Verlust.....	15
5	Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm	16
5.1	Zahlenwerk Liquiditätsplan	16
5.2	Zahlenwerk Investitionsplan	18
5.3	Erläuterungen zum Liquiditätsplan und Investitionsplan	20
5.3.1	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Geschäftstätigkeit	20
5.3.2	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.....	20
5.3.3	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	21
6	Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	22
7	Schuldenstände	23
8	Stellenübersicht	26
9	Abbildungsverzeichnis	27
10	Tabellenverzeichnis	27

1 Novellierung des Eigenbetriebsrechts

Die Notwendigkeit, das Eigenbetriebsrecht nach der letzten Novellierung 1995 insbesondere beim Thema „Wirtschaftsführung und Rechnungswesen“ grundlegend zu überarbeiten und zu aktualisieren, wurde spätestens mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) von 2009 und dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) von 2015 deutlich, mit welchem sich u. a. die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung geändert hat. Die verbindlichen Muster der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) entsprachen nicht mehr dem aktuellen Stand des Handelsgesetzbuches (HGB). So hat der Landtag Baden-Württemberg am 17. Juni 2020 das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und der Gemeindeordnung (GemO) beschlossen. Die Zielsetzung dabei war, die Regelungen zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen der Eigenbetriebe an gesetzliche Änderungen anzupassen und unter Berücksichtigung heutiger praktischer Bedürfnisse zu aktualisieren. Das neue Recht ist gemäß den Übergangsvorschriften spätestens ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Eine frühere Anwendung wäre rechtlich möglich gewesen, jedoch stellte der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Ötigheim erstmals zum 1. Januar 2023 den Wirtschaftsplan entsprechend den Regelungen des neuen Eigenbetriebsrechts auf. Eine frühere Umstellung wäre insbesondere aufgrund der technisch vorzunehmenden Arbeiten durch das kommunale Rechenzentrum Komm.One nicht umsetzbar gewesen.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Ötigheim ist als Eigenbetrieb ein nichtwirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, welches jedoch organisatorisch und wirtschaftlich eigenständig ist (§ 102 GemO). Es besteht demnach eine unabhängige Wirtschaftsplanung und Buchführung. Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Das Rechnungswesen soll auch zukünftig auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs i. V. m. der EigBVO-HGB geführt werden. So hat der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für jedes Geschäftsjahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen. Bisher bestand der Wirtschaftsplan aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan und einem Stellenplan. Im neuen Eigenbetriebsgesetz wird der Erfolgsplan neu strukturiert, der Vermögensplan ist durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm zu ersetzen und es ist ebenfalls eine Stellenübersicht auszuweisen. Weiterhin ist dem Wirtschaftsplan eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen.

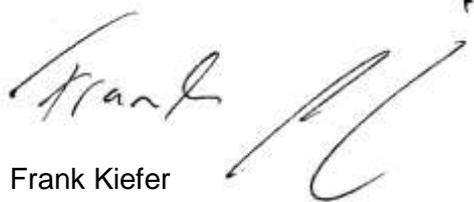
Da das Rechnungssystem auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches beibehalten wird, ist es zunächst nicht erforderlich die Betriebssatzung zu ändern. Bei der nächsten Änderung der Satzung oder einem Neuerlass ist die Festlegung des Rechnungssystem entsprechend § 12 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz mitaufzunehmen.

2 Satzung zum Wirtschaftsplan 2024

Der Gemeinderat hat am 30.01.2024 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) und der §§ 1 bis 5 der dazu ergangenen Eigenbetriebsverordnung vom 22.10.2020 (GBl. S. 827) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1.	Erfolgsplan	
1.1	Summe Erträge	882.500 €
1.2	Summe Aufwendungen	836.500 €
1.3	Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	46.000 €
2.	Liquiditätsplan	
2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	833.500 €
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	617.500 €
2.1.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	216.000 €
2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	729.000 €
2.2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.2.1 und 2.2.2)	- 729.000 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	- 513.000 €
2.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	729.000 €
2.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 174.000 €
2.4.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	555.000 €
2.5	Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	42.000 €
3.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	729.000 €
4.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
5.	Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000 €

Ötigheim, den 27.02.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Kiefer', with a large, stylized flourish extending to the right.

Frank Kiefer
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Maier'.

Sascha Maier
Fachbediensteter für das
Finanzwesen

3 Entwicklung der Gebühren

3.1 Gebührenkalkulation

Die Trinkwassergebühren wurden für die Jahre 2022, 2023 und 2024 durch das externe Fachbüro Schneider & Zajontz kalkuliert. Für die Jahre 2025 bis 2027 hat die Verwaltung als Prognose eine eigene Kalkulation durchgeführt. Dabei ergeben sich folgende Gebührensätze:

Wirtschaftsjahr	Kalkuliert			Prognose		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Trinkwassergebühr (€/m ³)	2,21	2,54	2,88	3,45	3,60	3,60

Tabelle 1: Entwicklung Gebührensätze, jeweils netto

Neben der Trinkwassergebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße auch eine Grundgebühr erhoben:

	m ³ /h				
Nenndurchfluss (Qn):	2,5	6	10	15	40
Zählergebühr/Monat:	6,50 €	16,25 €	26,00 €	39,00 €	104,00 €

Tabelle 2: Übersicht Zählergebühr

Aus den bereits erfolgten und anstehenden hohen Investitionen im Bereich der Wasserversorgung (Anbindung IG an der B3, Investitionen im bestehenden Wasserwerk, Erneuerung Wasserleitungen Rastatter Straße, Rathausstraße, Wilhelm-Tell-Straße, Mühlstraße, Bau eines interkommunalen Wasserwerks, Umbau Schieberkreuz vor dem Wasserwerk, Errichtung von Pegelmessstellen, Erneuerung EMSR-Technik und Hydraulik Tiefbrunnen) resultieren höheren Abschreibungen sowie eine höhere Zinsbelastung aus den notwendigen Kreditaufnahmen.

Auch der Materialaufwand steigt durch steigende Instandhaltungskosten (Instandhaltungen und Verbesserungen aufgrund hydraulischer Rohrnetzrechnung, Instandsetzung von Hydranten, Objektschutz Wasserwerk und Verbesserung der Hygiene der Trinkwasserbehälter) im Planungszeitraum gegenüber den Vorjahren deutlich an.

Hinzu kommt der künftig an die WMÖ GmbH zu entrichtende Wasserbezugspreis, welcher erstmals ab Fertigstellung des interkommunalen Wasserwerks im März 2024 gezahlt werden muss. Dieser erhöht sich mit der Inbetriebnahme der Aufbereitungsanlage im Jahr 2025.

3.2 Informationen zum Masterplan Wasserversorgung

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser von einwandfreier Qualität und in ausreichender Menge ist ein elementarer Baustein der Daseinsvorsorge.

Die Folgen des Klimawandels stellen die Gesellschaft und in besonderem Maße auch die Kommunen und Wasserversorgungsunternehmen vor große Herausforderungen. Waren es im Jahr 2021 extreme Starkniederschläge, die in Teilen von Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern enorme Schäden verursachten, so sind es insbesondere langanhaltende Trockenperioden wie in 2018 und 2022, die für die öffentliche Wasserversorgung zunehmend eine Herausforderung darstellen.

Beim Projekt Masterplan Wasserversorgung, welches das Land Baden-Württemberg unter Federführung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz aktuell durchführt, werden die Folgen des Klimawandels auf die öffentliche Trinkwasserversorgung untersucht. Mit dem Projekt werden die Kommunen und Wasserversorgungsunternehmen dabei unterstützt, ihre Wasserversorgung klimaresilient und zukunftsfähig aufzustellen.

Im Rahmen des Projekts Masterplan wird die Kernstruktur der öffentlichen Wasserversorgung im Land erhoben. Diese umfasst neben Anlagen zur Wassergewinnung und Aufbereitung auch zentrale Elemente des Versorgungsnetzes wie beispielsweise Hochbehälter sowie Versorgungs- und Verbundleitungen. Darüber hinaus werden das aktuelle Wasserdargebot und der Bedarf auf kommunaler Ebene erhoben und analysiert sowie eine Prognose für das Jahr 2050 erstellt.

Im Ergebnis erhalten die Kommunen und Wasserversorgungsunternehmen jeweils eine aktuelle und in die Zukunft gerichtete Wassermengenbilanzierung, die Digitalisierung der Strukturdaten sowie Handlungsempfehlungen, auf deren Grundlage die für die öffentliche Wasserversorgung zuständigen Gemeinden und Verbände eigenverantwortlich entscheiden, welche Maßnahmen sie weiterverfolgen.

Mit den bereits getätigten und geplanten Investitionen im Bereich der Wasserversorgung verfügt die Gemeinde Ötigheim über eine der sichersten Versorgungsstrukturen in ganz Baden-Württemberg. Andere Wasserversorger haben hier noch einen großen Investitions- und Handlungsbedarf, was zu steigenden Wassergebühren führen wird. Die Gemeinde Ötigheim hat einen großen Teil der erforderlichen Investitionen bereits getätigt und in den aktuellen Wassergebühren abgebildet. Größere Anstiege aufgrund der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Masterplan Wasserversorgung BW sind nicht zu erwarten.

4 Erfolgsplan

4.1 Zahlenwerk Erfolgsplan

EIGB_3000 Eigenbetrieb Wasserversorgung

lfd. Nr.		Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Umsatzerlöse	650.825,05	770.500	851.500	994.000	1.038.000	1.047.000
		30110000 Erlöse aus Wasserverkauf	648.206,41	747.500	802.000	944.500	989.000	998.000
		30113001 Erlöse a. Betriebsabwasserabg. Bauwasser	369,07	500	500	500	500	500
		30113002 Erlöse a. d. Weiterber. Hausanschlüsse	2.249,57	0	0	0	0	0
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	22.500	49.000	49.000	48.500	48.500
		31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	0,00	0	0	0	0	0
4	+	sonstige betriebliche Erträge	34.986,38	59.000	31.000	56.000	94.000	92.500
		32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	34.789,43	59.000	31.000	56.000	94.000	92.500
		32003002 Erlöse Energievermarktung	196,94	0	0	0	0	0
		35910500 Ertrag für diverse Differenzen	0,01	0	0	0	0	0
5	-	Materialaufwand	216.250,28-	321.500-	379.500-	446.500-	510.500-	508.000-
5a	-	Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.411,09-	32.000-	25.000-	28.000-	28.500-	28.500-
		42000000 Aufwand f. Roh-, Hilfs-, Betr. St. u. Waren	697,06-	0	0	0	0	0
		42003001 Strombezug	17.300,43-	27.000-	20.000-	22.500-	23.000-	23.000-
		42003002 Materialverbrauch	7.413,60-	5.000-	5.000-	5.500-	5.500-	5.500-
5b	-	Aufwendungen für bezogene Leistungen	190.839,19-	289.500-	354.500-	418.500-	482.000-	479.500-
		43000000 Aufwand für bezogene Leistungen	190.839,19-	289.500-	354.500-	418.500-	482.000-	479.500-
6	-	Personalaufwand	0,00	0	0	0	0	0
7	-	Abschreibungen	0,00	143.000-	151.500-	159.000-	171.000-	178.000-
7a	-	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	143.000-	151.500-	159.000-	171.000-	178.000-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	143.000-	151.500-	159.000-	171.000-	178.000-
		47120000 AfA Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
8	-	sonstige betriebliche Aufwendungen	37.300,69-	249.500-	220.000-	282.000-	281.000-	284.500-
		44000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-
		44003001 Wasserentnahmeentgelt	25.546,90-	23.500-	24.500-	27.000-	29.000-	29.000-

lfd. Nr.	Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
	44003002 Geschäftsaufwendungen	7.649,37-	10.000-	20.000-	11.000-	11.500-	15.000-
	44003003 Versicherungen	4.104,42-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-
	44003004 Verwaltungskostenbeitrag	0,00	98.000-	103.000-	105.500-	108.000-	110.500-
	44003005 Bauhofverrechnung	0,00	5.500-	6.000-	6.000-	6.000-	6.000-
	44003006 Konzessionsabgabe	0,00	74.500-	56.500-	122.500-	116.500-	114.000-
	44980000 Aufw. Abgang o.Erlös Sachanlagen	0,00	33.000-	0	0	0	0
13	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.975,53-	38.500-	67.500-	90.500-	95.000-	95.500-
	45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	21.975,53-	38.500-	67.500-	90.500-	95.000-	95.500-
14	- Steuern von Einkommen und Ertrag	8.320,49-	13.000-	18.000-	20.000-	21.000-	20.500-
	46001000 Gewerbesteuer	4.714,50-	5.500-	8.000-	9.000-	9.500-	9.500-
	46002000 Körperschaftsteuer	3.605,99-	7.500-	10.000-	11.000-	11.500-	11.000-
15	= Ergebnis nach Steuern	401.964,44	64.000	46.000	52.000	53.500	53.000
17	= Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	401.964,44	64.000	46.000	52.000	53.500	53.000
	nachrichtlich						

Tabelle 3: Erfolgsplan

4.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan

4.2.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehend aus dem Verkauf von Trinkwasser, Bauwasser, der Weiterberechnung von Hausanschlüssen und der Auflösung von Ertragszuschüssen betragen im Jahr 2024 voraussichtlich 851.500 Euro.

4.2.1.1 Erlöse aus Wasserverkauf

Im Jahr 2023 wurden ca. 236.000 m³ Wasser über das Veranlagungssystem abgerechnet. In das Netz eingespeist wurde eine Menge in Höhe von 292.639 m³ (!). Die hohe Differenz aus Einspeisung und abgerechneter Menge resultiert aus dem Spülwasser zur Reinigung und Freihaltung der Wasserleitungen außerhalb und innerhalb des neuen interkommunales Wasserwerks während der Bauphase. Seit dem Jahr 2015 wird die Tunnelbaustelle von der Gemeinde mit Trinkwasser versorgt. Da die Abrechnung des Verbrauchs teilweise für mehrere Jahre erfolgt, wird in nachfolgendem Diagramm auch der bereinigte Verbrauch ohne Tunnelbaustelle dargestellt. Seit Januar 2019 wird das Industriegebiet an der B3 durch das Wasserwerk versorgt. Zuvor wurde die Wasserversorgung durch die Gemeinde Bietigheim sichergestellt. Für das Jahr 2024 wird von eine verkaufte Wassermenge von 235.000 m³ angenommen.

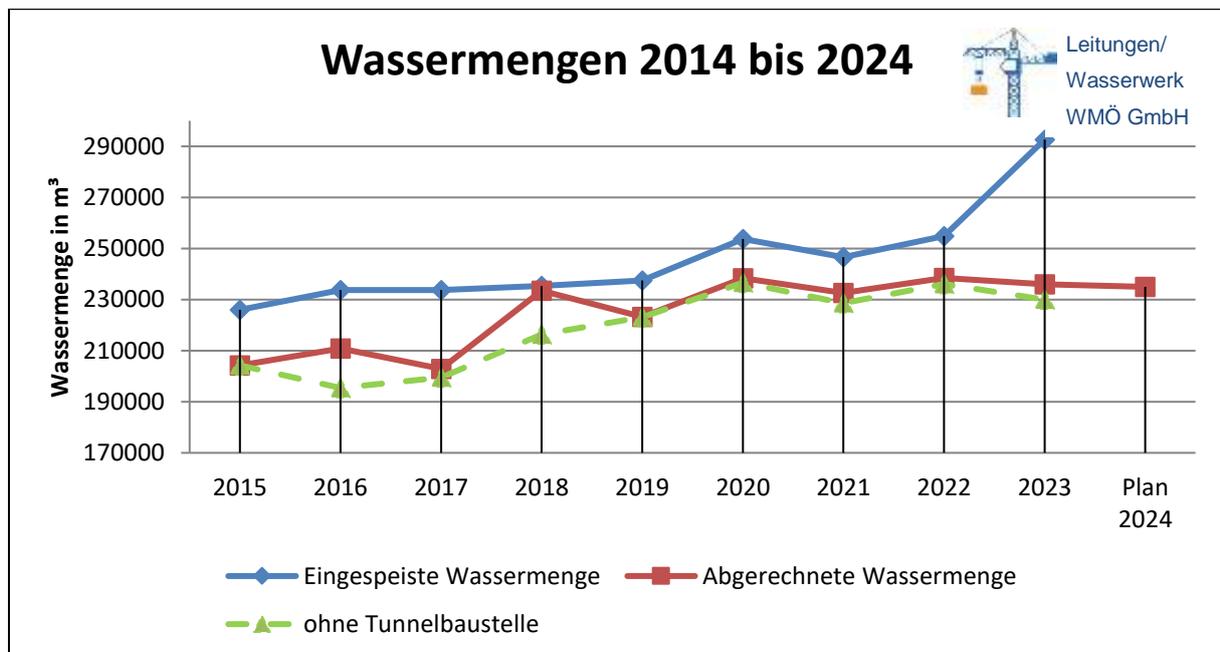


Abbildung 1: Wasserverbrauch (2015-2024)

Die Kalkulation des Wasserpreises für das Jahr 2024 ergibt ab dem 01.01.2024 einen Wasserpreis von 2,88 Euro/m³ (netto). Bei einem geschätzten Verkauf von 235.000 m³ ergibt sich ein Verkaufserlös von ca. 676.800 Euro netto.

Wasserpreis ab 01.01.2024		Wasserverbrauch	Verkaufserlös
2,88 €/Kubikmeter	x	235.000 m ³	676.800 €

Tabelle 4: Berechnung Verkaufserlös

Neben der Trinkwassergebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße auch eine Grundgebühr erhoben:

	m ³ /h				
Zählergröße (QN):	2,5	6	10	15	40
Zählergebühr/Monat:	6,50 €	16,25 €	26,00 €	39,00 €	104,00 €
Abgerechnete Monate (VJ)	18.248	204	36	0	12
Gebühr gesamt (netto):	118.612 €	3.315 €	936 €	0 €	1.248 €

Tabelle 5: Zählergebühren, eingebaute Zähler zum 31.12.2023

Der Erlös aus der zählerbezogenen Grundgebühr beträgt im Jahr 2024 voraussichtlich 125.000 Euro. Die Einnahmen aus der Trinkwasserabgabe und der zählerbezogenen Grundgebühr betragen damit voraussichtlich rund 802.000 Euro.

4.2.1.2 Erlöse aus Betriebswasserabgabe/Bauwasser

Bauherren können bei der Gemeinde für die Dauer einer Baustelle einen Bauwasseranschluss beantragen. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten: Wird das Bauwasser über einen längeren Zeitraum benötigt, wird eine neue Wasserleitung auf das Grundstück verlegt. Dies ist in der Regel mit hohen Kosten verbunden. Alternativ kann bei der Gemeinde ein Standrohr mit einem integrierten Zähler angemietet werden, welches vom Bauhof auf dem nächstgelegenen Unterflurhydranten montiert wird. Der Mietpreis beträgt pro angefangener Woche 7 Euro. Für den Aufwand der Organisation und Prüfung bei Rückgabe einschließlich Desinfektion wird ein Ausgabepreis von 90 Euro berechnet. Das verbrauchte Wasser wird nach Rückgabe des Standrohrs abgerechnet. Für das Jahr 2024 werden für das verbrauchte Trinkwasser Einnahmen in Höhe von 500 Euro erwartet. Die Miete und die Aufwandsentschädigung werden als sonstige betriebliche Erträge verbucht.

4.2.1.3 Erlöse aus der Weiterberechnung von Hausanschlüssen

Die Herstellung neuer Hauswasseranschlüsse wird von den Stadtwerken Karlsruhe der Gemeinde mit 19 Prozent Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Die Kosten sind jedoch vom

Hauseigentümer zu bezahlen. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung kann als direkter Wasserlieferant dem Hauseigentümer die Rechnung mit einem verminderten Mehrwertsteuersatz in Höhe von 7 Prozent in Rechnung stellen. Diese Einnahmen werden als sonstige Umsatzerlöse verbucht. Aufgrund eines Gerichtsurteils vom 07.02.2018 hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass der reduzierte Mehrwertsteuersatz auch dann gilt, wenn die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Hausanschluss nicht von dem Wasserversorgungsunternehmen erbracht wird, das das Wasser liefert. Seit September 2021 stellen die Stadtwerke Karlsruhe den Anschlussnehmern die Kosten direkt in Rechnung, so dass der Umweg über die Gemeinde wegfällt. Die Erneuerung von Hausanschlüssen im Rahmen von Straßensanierungen werden kostenneutral weiterberechnet und werden daher nicht veranschlagt (durchlaufende Posten). Für das Jahr 2023 werden somit keine Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Hausanschlüssen veranschlagt.

4.2.1.4 Planung bilanzielle Auflösung

Hier handelt es sich um die Auflösung empfangener Anschlussbeiträge. Im Jahr 2024 werden voraussichtlich insgesamt 49.000 Euro an Anschlussbeiträgen aufgelöst.

4.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

4.2.2.1 Aufwandsentschädigung und Miete Standrohre

Die Aufwandsentschädigung und Miete für die Bereitstellung der Standrohre wird als sonstige betriebliche Erträge verbucht. Für das Jahr 2023 wird ein Gesamtbetrag von 1.000 Euro veranschlagt.

4.2.2.2 Nutzungsentgelt LoRaWan-Funkgateway

Der Eigenbetrieb erhält seit dem Jahr 2022 ein Nutzungsentgelt von der Netze BW GmbH für die Standortnutzung des Wasserwerks für die Errichtung eines LoRaWAN-Funkgateways in Höhe von 150 Euro pro Jahr. Die Erträge werden in Summe mit der Aufwandsentschädigung und Miete der Standrohre geplant.

4.2.2.3 Erstattungen der WMÖ GmbH

Ab März 2024 erfolgt erstmalig der Verkauf von Rohwasser an die WMÖ GmbH. Bei einer geschätzten Menge von 200.000 m³ resultieren hieraus Erträge von voraussichtlich 20.000 Euro. Für die kaufmännische Geschäftsführung der WMÖ GmbH durch die Gemeinde erhält der Eigenbetrieb Wasserversorgung eine jährliche Erstattung in Höhe von 10.000 Euro, welche über die interne Leistungsverrechnung an den Kernhaushalt weitergegeben wird. Nach Ausgleich des bei der WMÖ GmbH während der Bauphase angefallenen Verlustvortrags wird

bei dieser Position künftig die Gewinnausschüttung der Beteiligung an der WMÖ GmbH verbucht. Für das Jahr 2023 werden Erstattungen in Höhe von 30.000 Euro veranschlagt.

4.2.2.4 Erlöse Energievermarktung

Bei den Erlösen aus der Energievermarktung handelt es sich um Einnahmen aus der Einspeisevergütung durch die Photovoltaik-Anlage auf dem Wasserwerk. Ein Großteil des erzeugten Stromes wird direkt vor Ort verbraucht. Der Überschuss wird in das Ortsnetz eingespeist und vergütet. Die PV-Anlage auf dem Betriebsgelände der Tiefbrunnen wurde zum 01.01.2023 an die WMÖ GmbH verkauft. Aufgrund der insgesamt geringen Einspeisevergütung wird kein Planansatz gebildet.

4.2.3 Materialaufwand

4.2.3.1 Strombezug

Für Verteilung des Wassers im Versorgungsnetz sind zahlreiche Pumpen im Einsatz. Im Wasserwerk sind zudem bei Bedarf eine strombasierte Heizung sowie ein Luftentfeuchter in Betrieb. Für das Jahr 2024 wird für den Strombezug ein Aufwand in Höhe von 20.000 Euro veranschlagt.

4.2.3.2 Materialverbrauch

Aufgrund des Eichrechtes müssen Wasserzähler alle sechs Jahre ausgetauscht werden. Diese Kosten werden von der Gemeinde getragen und über die Zählergebühr wieder eingenommen. Hinzu kommen die Kosten für Material, welches vom gemeindeeigenen Bauhof für Instandsetzungen und Installationen im Bereich der Wasserversorgung benötigt wird. Im Jahr 2024 sind hierfür voraussichtlich 5.000 Euro erforderlich.

4.2.3.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Bei diesem Konto werden sämtliche Dienstleistungen von Dritten abgewickelt. Hierzu zählen auch die Dienstleistungen der Stadtwerke Karlsruhe und der eneREGIO GmbH im Rahmen der technischen Betriebsführung (80.000 Euro):

- Trinkwasseruntersuchungen
- Wartung elektro- und maschinentechnische Anlagen
- Probetrieb Notstromanlage
- Betriebstechnische Beratung
- Reinigung Betriebsbehälter
- Wartung/ Instandhaltung Leitungsnetz

Im Jahr 2024 sind zudem 10.000 Euro für die Anbindung der EMSR-Technik des Pump- und Speicherwerks Ötigheim an das Wasserwerk der WMÖ GmbH eingeplant.

Aufgrund der geplanten Inbetriebnahme des interkommunalen Wasserwerks ab März 2024 wird erstmals der Wasserbezug von der WMÖ GmbH mit einem Gesamtbetrag von 264.500 Euro veranschlagt.

Für das Jahr 2024 wird somit insgesamt ein Betrag von 354.500 Euro veranschlagt.

4.2.4 Abschreibungen

Laut dem Anlagenverzeichnis ergeben sich für das Jahr 2024 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 151.500 Euro.

4.2.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

4.2.5.1 Wasserentnahmeentgelt

Das Land Baden-Württemberg erhebt seit 1988 vom Benutzer bestimmter Gewässer das sogenannte Wasserentnahmeentgelt (Wasserpfennig). Entgeltpflichtig sind folgende Gewässerbenutzungen:

- das Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Seen, Teiche)
- das Entnehmen, Zutage fördern, Zutage leiten und Ableiten von Grundwasser (z.B. aus Brunnen)

Das Aufkommen aus dieser Abgabe fließt in den Landeshaushalt und wird derzeit für Ausgleichsmaßnahmen nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung verwendet. Die Erhebung dieser Abgabe soll zudem auf einen "haushälterischen" oder "sparsameren und rationelleren" Umgang mit Wasser hinwirken.

Der Wasserpfennig wurde zum 01.01.2015 im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung von bisher 5,1 Cent auf 8,1 Cent pro Kubikmeter angehoben. Eine weitere Erhöhung auf 10 Cent pro Kubikmeter erfolgte zum 01.01.2019.

Fördermenge 2024 (inkl. 5% Wasserverlust)		Abgabe/m ³	Gesamt
245.000 m³	x	0,10 €	24.500 €

Tabelle 6: Berechnung Wasserpfennig 2024

Für das Jahr 2024 wird mit einer Abgabe von insgesamt 24.500 Euro gerechnet.

4.2.5.2 Geschäftsaufwendungen

Bei dieser Position werden folgende Aufwendungen verbucht: Porto für das Zusenden der Ablesebriefe und für die Benachrichtigungen über den anstehenden Turnuswechsel sowie der Paketservice des Rechenzentrums, Telekommunikationskosten, die laufenden EDV-Kosten, dazu gehören diverse Softwarelösungen, der Datenverkehr mit dem Rechenzentrum, die Erstellung der Gebührenbescheide, sowie die Durchführung von Gebührenkalkulationen. Zudem sind für das Jahr 2024 insgesamt 10.000 Euro für die externe Durchführung einer Ertragswertberechnung der gemeindeeigenen Wasserversorgung eingeplant.

Für das Jahr 2024 werden daher insgesamt 20.000 Euro veranschlagt.

4.2.5.3 Versicherungen

Für die Tiefbrunnen und das Wasserwerk bestehen eine pauschale Maschinen- und Elektronikversicherung sowie eine Gebäudeversicherung. Außerdem besteht eine Versicherung für die Photovoltaikanlage des Wasserwerks. Neben den genannten Versicherungen wird zudem der auf die Wasserversorgung entfallende Anteil der kommunalen Haftpflichtversicherung verbucht. In Summe werden im Jahr 2024 insgesamt 5.000 Euro fällig.

4.2.5.4 Verwaltungskostenbeitrag

Die Gemeinde erhält vom Eigenbetrieb Wasserversorgung im Jahr 2024 voraussichtlich 90.000 Euro an Erstattungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Hiermit wird der Verwaltungsaufwand des Bürgermeisters, des Gemeinderats, der Finanz- und Personalverwaltung und der Bauverwaltung abgegolten.

Bezeichnung	Geplanter Ansatz
Steuerung	26.000 €
Finanzverwaltung	54.500 €
Kombinierte Versorgung	12.500 €
Betriebsführung WMÖ GmbH	10.000 €

Tabelle 7: Erstattungen an den Kernhaushalt

4.2.5.5 Bauhofverrechnung

Der Bauhof erbringt Leistungen für die Wasserversorgung. Die im Bereich der Wasserversorgung anfallenden Personal- und Maschinenstunden des Bauhofs werden mit dem Eigenbetrieb verrechnet. Für das Jahr 2024 sind hierfür 6.000 Euro veranschlagt.

4.2.5.6 Konzessionsabgabe

Die Gemeinde stellt dem Eigenbetrieb Wasserversorgung ihre öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Wege usw.) zum Bau und zur Unterhaltung von Leitungen und Anlagen zur Verfügung. Für diese Rechte bezahlt der Eigenbetrieb Wasserversorgung eine Konzessionsabgabe. Diese beträgt 10 Prozent der Wasserverkaufserlöse (2024: 802.000 Euro) und ist nur insoweit zu entrichten, als sie nach dem Steuerrecht zulässig bzw. als Betriebsausgabe abzugsfähig ist. Aus dem Wirtschaftsjahr 2023 ist nach aktuellen Hochrechnungen voraussichtlich noch eine Konzessionsabgabe i.H.v. 40.500 Euro nachzuholen.

Aufgrund der durch die Gebührenkalkulation bereits festgesetzten Gebühren kann die Konzessionsabgabe im Jahr voraussichtlich nur in Höhe von 56.500 Euro an den Kernhaushalt abgeführt werden. Die nicht erwirtschaftete Betrag in den Folgejahren nachgeholt werden.

4.2.6 Zinsen

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung muss für die bestehenden Darlehen sowie für den Kasminusbestand im Jahr 2024 voraussichtlich insgesamt 67.500 Euro an Zinsen aufwenden.



Abbildung 2: Entwicklung Zinsbelastung Fremdkredite (2015-2024)

Nachdem die Zinsbelastung bis zum Jahr 2016 mehrere Jahre in Folge gesunken ist, erhöhen sich die Zinsen aufgrund notwendiger größerer Investitionen und den damit verbundenen Darlehensaufnahmen in den Jahren 2017 – 2019 wieder (Anbindung des Industriegebiets an der B3, Erneuerung Wasserleitungen im Rahmen von Straßensanierungen). Aufgrund der geringen Neuverschuldung und dem niedrigen Zinsniveau ist die Zinsbelastung in den darauffolgenden Jahren wieder kontinuierlich gesunken. In den Jahren 2023 und 2024 sind aufgrund des umfangreichen Investitionsprogramms (Bau interkommunales Wasserwerk, Erneuerung Wasserleitungen Mühlstraße, Errichtung Pegelmessstellen, Erneuerung EMSR-Technik und Hydraulik Tiefbrunnen) wieder eine Kreditaufnahme notwendig. Das gestiegene Zinsniveau verstärkt die Zinsbelastung weiter.

4.2.7 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Aufgrund der Einführung der Gewinnerzielungsabsicht zur Abführung der Konzessionsabgabe an den Kernhaushalt wird im Jahr 2024 mit einem Steueraufwand von 18.000 Euro gerechnet werden.

4.2.8 Gewinn/Verlust

Zur Abführung der Konzessionsabgabe ist es erforderlich, dass der Eigenbetrieb Wasserversorgung den Mindesthandelsbilanzgewinn erwirtschaftet. Dieser beträgt 1,5 Prozent des Sachanlagevermögens (ohne Anlagen im Bau) zum ersten eines jeden Kalenderjahres. Für das Jahr 2024 weist der Erfolgsplan daher einen geplanten Gewinn in Höhe von 46.000 Euro nach Steuern aus.

5 Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

5.1 Zahlenwerk Liquiditätsplan

EIGB_3000 Eigenbetrieb Wasserversorgung

lfd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	668.489,84	807.000	833.500	0	1.001.000	1.083.500	1.091.000
2	+	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,01	0	0	0	0	0	0
4	=	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	668.489,85	807.000	833.500	0	1.001.000	1.083.500	1.091.000
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	241.640,25-	538.000-	599.500-	0	728.500-	791.500-	792.500-
7	-	Ertragsteuerzahlungen	3.605,99-	13.000-	18.000-	0	20.000-	21.000-	20.500-
8	=	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	245.246,24-	551.000-	617.500-	0	748.500-	812.500-	813.000-
9	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)	423.243,61	256.000	216.000	0	252.500	271.000	278.000
16	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	0
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	154.545,10-	328.000-	385.000-	0	288.000-	117.000-	5.000-
19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	901.200,00-	982.500-	344.000-	0	0	0	0
21	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	1.055.745,10 -	1.310.500-	729.000-	0	288.000-	117.000-	5.000-
22	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	1.055.745,10 -	1.310.500-	729.000-	0	288.000-	117.000-	5.000-
23	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	632.501,49-	1.054.500-	513.000-	0	35.500-	154.000	273.000
26	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	0,00	1.200.000	729.000	0	288.000	117.000	0
30	=	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	0,00	1.200.000	729.000	0	288.000	117.000	0
33	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	483.271,61-	115.000-	106.500-	0	187.500-	207.500-	212.000-
37	-	Gezahlte Zinsen	18.214,37-	38.500-	67.500-	0	90.500-	95.000-	95.500-

Ifd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungs- arten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
38	=	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	501.485,98-	153.500-	174.000-	0	278.000-	302.500-	307.500-
39	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	501.485,98-	1.046.500	555.000	0	10.000	185.500-	307.500-
40	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	1.133.987,47 -	8.000-	42.000	0	25.500-	31.500-	34.500-
		nachrichtlich							

Tabelle 8: Liquiditätsplan

5.2 Zahlenwerk Investitionsplan

EIGB_3000

Eigenbetrieb Wasserversorgung

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel- übertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

73110000008: Erwerb von Beteiligungen

=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	2.227.700-	901.200-	0	901.200,00-	982.500-	344.000-	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.227.700-	901.200-	0	901.200,00-	982.500-	344.000-	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.227.700-	901.200-	0	901.200,00-	982.500-	344.000-	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	2.227.700-	901.200-	0	901.200,00-	982.500-	344.000-	0	0	0	0

73110000010: Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen

=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	5.000-	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	5.000-	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	5.000-	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-
=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	5.000-	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel- übertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
73110000012: Ern. Wasserleitung Mühlstraße											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	883.692-	27.192-	0	27.191,89-	212.500-	249.000-	0	283.000-	112.000-	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	883.692-	27.192-	0	27.191,89-	212.500-	249.000-	0	283.000-	112.000-	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	883.692-	27.192-	0	27.191,89-	212.500-	249.000-	0	283.000-	112.000-	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	883.692-	27.192-	0	27.191,89-	212.500-	249.000-	0	283.000-	112.000-	0
73110000021: Hydraulische Ausrüstung Tiefbrunnen											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	52.000-	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	52.000-	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	52.000-	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	52.000-	0	0	0	0
73110000022: EMSR-Technik Tiefbrunnen											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	79.000-	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	79.000-	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	79.000-	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	79.000-	0	0	0	0

5.3 Erläuterungen zum Liquiditätsplan und Investitionsplan

Aufgrund der Änderung des § 14 Absatz 1 Satz 3 EigBG wurde der bisherige Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt. Der Liquiditätsplan muss alle voraussichtlich einzugehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

5.3.1 Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Geschäftstätigkeit

Im Planungszeitraum 2024 bis 2027 ergibt sich für jedes Jahr ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit, welcher zur Finanzierung von Investitionen, Tilgung und Zinsen zur Verfügung steht.

5.3.2 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Im Planungszeitraum sind Investitionen von insgesamt 1.139.000 Euro veranschlagt, welchen sich wie folgt verteilen:

5.3.2.1 Übersicht über die Investitionen

Beschreibung der Investition	2024	2025	2026	2027
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Erneuerung Wasserleitungen Mühlstr.	249.000 €	283.000 €	112.000 €	0 €
EMSR-Technik Tiefbrunnen	79.000 €	0 €	0 €	0 €
Hydraulische Ausrüstung Tiefbrunnen	52.000 €	0 €	0 €	0 €
Einzahlung freie Kapitalrücklage WMÖ GmbH	344.000 €	0 €	0 €	0 €
Gesamt:	729.000 €	288.000 €	177.000 €	5.000 €

Tabelle 9: Übersicht Investitionen (2024-2027)

5.3.2.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für die Ersatzbeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung werden im Jahr 2024 pauschal Mittel in Höhen von 5.000 Euro veranschlagt.

5.3.2.3 Erneuerung Wasserleitungen Mühlstraße

Im Rahmen der Abwasserkonzeption ist es erforderlich in der Mühlstraße einen Stauraumkanal zu errichten. In diesem Zug werden auch die Wasserleitungen erneuert. Die Maßnahme

begann im Jahr 2023 und wird sich aufgrund der Straßenlänge über mehrere Jahre erstrecken. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen ca. 685.000 Euro inkl. Planungskosten. Für das Jahr 2024 werden voraussichtlich Mittel in Höhe von 249.000 Euro benötigt.

5.3.2.4 Erneuerung EMSR-Technik + Hydraulik Tiefbrunnen

Zur Anbindung der bestehenden Tiefbrunnen am Gaisweg an das neue Wasserwerk der WMÖ GmbH ist es erforderlich die Steuerungstechnik und Förderpumpen zu erneuern. Die Gesamtkosten betragen 131.000 Euro inkl. Planungskosten.

5.3.2.5 Finanzanlagen

Für den Bau und Betrieb des interkommunalen Wasserwerks inkl. Aufbereitungsanlage wurde im Mai 2019 die Wasserversorgung Muggensturm-Ötigheim GmbH (WMÖ GmbH) gegründet, an der die eneREGIO GmbH zu 69,96 Prozent und die Gemeinde Ötigheim zu 30,04 Prozent beteiligt sind. Die Investitionen werden, analog der Beteiligungsverhältnisse, über Einzahlungen in die freie Kapitalrücklage durch die Gesellschafter finanziert.

Die Einzahlungen der Gemeinde Ötigheim verteilen sich laut Wirtschaftsplan der WMÖ GmbH für das Jahr 2024 auf die Jahre 2019-2024 wie folgt:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
60.080 €	306.408 €	600.800 €	901.200 €	901.200 €	343.958 €

Tabelle 10: Einzahlungen in die freie Kapitalrücklage der WMÖ GmbH (2019-2024)

5.3.3 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

In den Wirtschaftsjahren 2024– 2027 sind Darlehensaufnahmen in Höhe 1.134.000 Euro erforderlich, da die Zahlungsmittelüberschüsse aus lfd. Geschäftstätigkeit und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nicht ausreichen um die geplanten Investitionen zu finanzieren.

Wirtschaftsjahr	2024	2025	2026	2027
Kreditaufnahme	729.000 €	288.000 €	117.000 €	0 €

Tabelle 11: Kreditaufnahmen (2019-2024)

6 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsplan		Finanzplanung			
			2023	2024	2025	2026	2027	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	- 581.918	X				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0					
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0					
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0					
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0					
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0					
4	=	Liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	- 581.918					
5	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0					
6	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB)	1.002.312	42.000	-25.500	- 31.500	- 34.500	
7	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	420.394					
8	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0	
9	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende (ohne gebundene Mittel)	420.394	462.394	436.894	405.394	370.894	

Tabelle 12: Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

7 Schuldenstände

Der Darlehensstand des Eigenbetriebs Wasserversorgung betrug zum 31.12.2023 insgesamt 4.555.948,00 Euro. Die Tilgungen für die bestehenden Kredite betragen im Jahr 2024 insgesamt 106.441,00. Hinzu kommt die für das Jahr 2024 vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von 729.000 Euro. Somit beträgt der Schuldenstand Ende des Jahres 2024 voraussichtlich 5.178.507,00 Euro.

Übersicht Darlehen Eigenbetrieb Wasserversorgung

	Gläubiger	Aufn. Jahr	ursprüngliche Höhe der Schuld	Zinssatz	fest bis
1	L-Bank (9100235216)	2016	204.000 €	0,77 %	02/2026
2	KfW Bankengruppe (15912923)	2020	500.000 €	0,20 %	02/2041
3	L-Bank (9100394298)	2018	380.000 €	0,66 %	02/2029
4	DKB AG (6702540367)	2018	900.000 €	1,465 %	12/2048
5	L-Bank (9100458564)	2021	850.000 €	0,16 %	02/2032
6	L-Bank (9100481103)	2023	1.000.000 €	2,89 %	06/2033
7	L-Bank (9100491129)	2023	1.000.000 €	2,84 %	12/2033
Geplante Darlehensaufnahme:		2024	729.000 €	2,5 %	

Tabelle 13: Übersicht Darlehen

Zinsen und Tilgung 2023

	Gläubiger	Voraussichtlicher Stand zum 31.12. 2023	Zinsen 2024	Tilgung 2024	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024
1	L-Bank	181.560,00 €	1.374,45 €	8.160,00 €	173.400,00 €
2	KfW Bankengruppe	465.512,00 €	918,10 €	17.244,00 €	448.268,00 €
3	L-Bank	330.860,00 €	2.151,24 €	13.104,00 €	317.756,00 €
4	DKB AG	750.000 €	10.822,70 €	30.000,00 €	720.000,00 €
5	L-Bank	828.016,00 €	1.307,24 €	29.312,00 €	798.704,00 €
6	L-Bank	1.000.000,00 €	28.900,00 €	8.621,00 €	991.379,00
7	L-Bank	1.000.000,00 €	22.246,67 €	0,00 €	1.000.000,00 €
Summe:		4.555.948,00 €	67.720,40 €	106.441,00 €	2.709.067,85 €
zzgl. geplante Darlehensaufnahme 2024:					729.000,00 €
Voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2024:					5.178.507,00 €

Tabelle 14: Zinsen und Tilgung

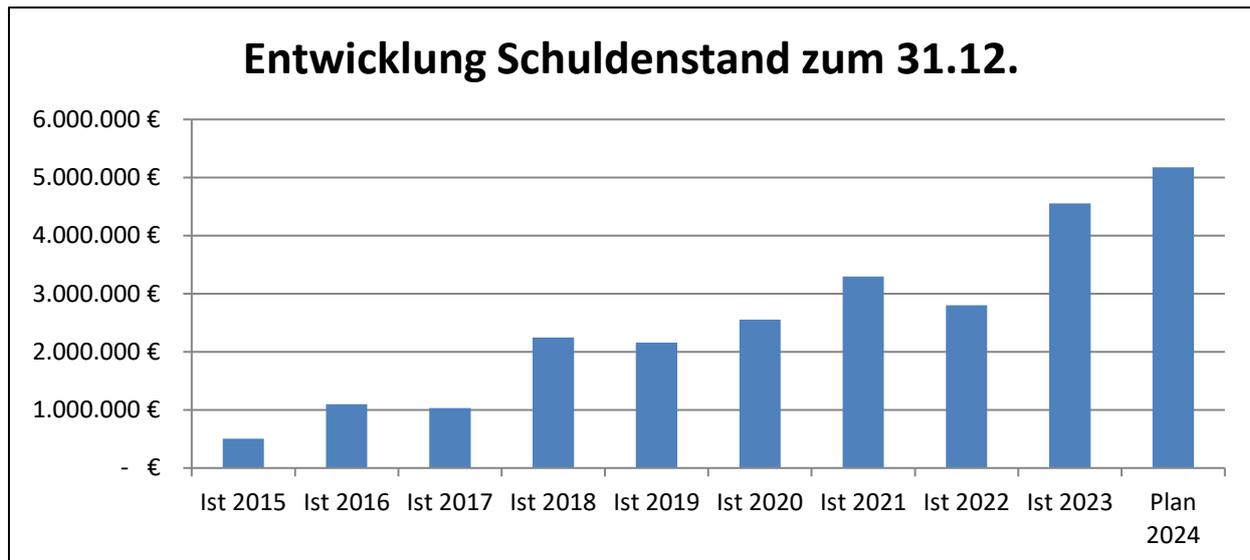


Abbildung 3: Entwicklung Schuldenstand (2015-2024)

Das geplante Darlehen aus dem Jahr 2015 in Höhe von **204.000 Euro** wurde erst **im Jahr 2016** aufgenommen. Zur Finanzierung der **im Jahr 2016** getätigten Investitionen (Erneuerung Wasserleitungen Rastatter Straße, Rathausstraße, Errichtung Photovoltaikanlagen Wasserwerk und Tiefbrunnen) war eine Kreditaufnahme in Höhe von **435.500 Euro** erforderlich. Dies erklärt den deutlichen Anstieg des Schuldenstandes im Jahr 2016. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Baumaßnahmen „Sanierung Rastatter Straße 2. BA“, „Anbindung Industriegebiet an der B3“ sowie „Erneuerung und Erweiterung der Pumpenanlage im Wasserwerk“ war im Jahr 2017 entgegen der Planung keine Kreditaufnahme erforderlich. Die Durchführung der Maßnahmen und die damit verbundene Kreditaufnahme erfolgten **im Jahr 2018** mit einem Gesamtbetrag von **1.280.000 Euro**. Durch die Verzögerung der Erneuerung der Wasserleitungen in der Wilhelm-Tell-Straße wurde im Jahr 2019 kein Darlehen aufgenommen. **Im Jahr 2020** wurde dies nachgeholt sowie die Einzahlung in die freie Kapitalrücklage der WMÖ GmbH über eine Kreditaufnahme in Höhe von **500.000 Euro** finanziert. Unter Berücksichtigung einer weiteren Einzahlung in die freie Kapitalrücklage der WMÖ GmbH, der veranschlagten Investitionen im Wasserwerk, sowie der Sanierung der Wasserleitungen in der Wilhelm-Tell-Straße war **im Jahr 2021** eine Darlehensaufnahme in Höhe von **850.000 Euro** erforderlich. Auf Grundlage der Kreditermächtigungen aus den Jahren 2022 und 2023 in Höhe von insgesamt 2.700.000 Euro wurden **im Jahr 2023** zwei Darlehen mit einem Gesamtbetrag von **2.000.000 Euro** aufgenommen, um die Einzahlungen in die freie Kapitalrücklage der WMÖ GmbH, den Umbau des Schieberkreuzes vor dem Wasserwerk, die Errichtung von sechs Pegelmessstellen und die Erneuerung der Wasserleitungen in der Mühlstraße zu finanzieren.

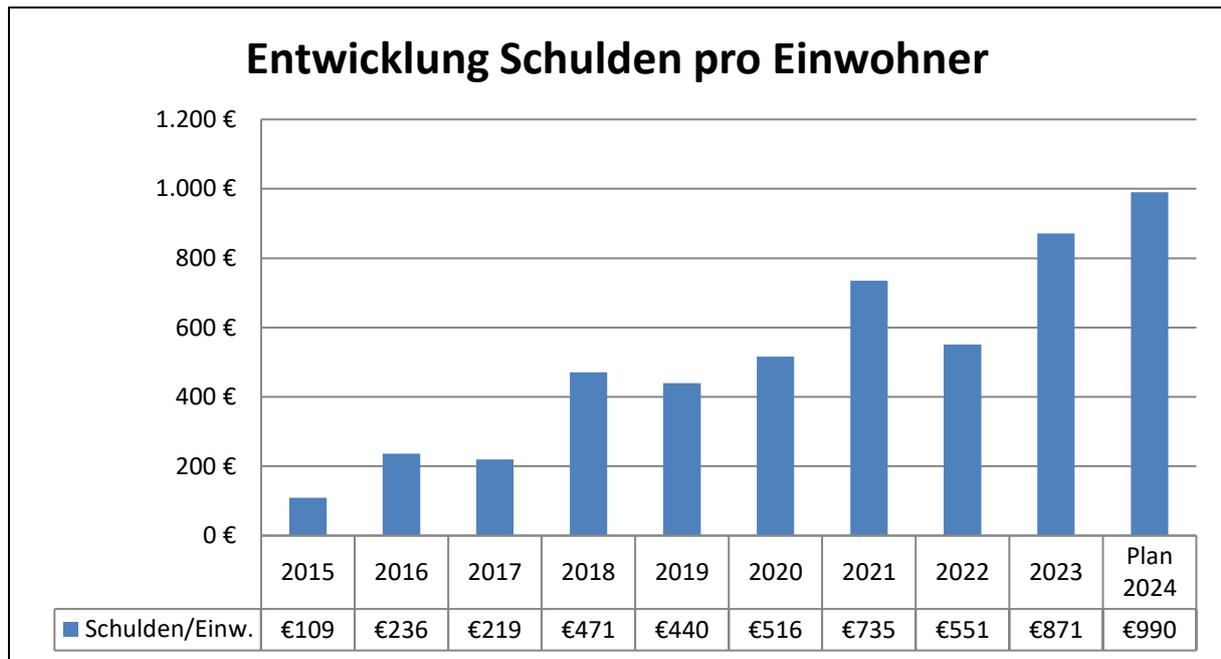


Abbildung 4: Schulden pro Einwohner (2015-2024) zum 31.12.

8 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat keine eigenen Mitarbeiter. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen. Für den Eigenbetrieb wurde keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Dieser hat die kaufmännische Betriebsleitung an den Fachbediensteten des Finanzwesens übertragen. Mit der technischen Betriebsführung wurden die Stadtwerke Karlsruhe beauftragt. Diese wird vom Leiter der Bauverwaltung überwacht. Die Verwaltungskosten werden im Erfolgsplan beim Sachkonto „Verwaltungskostenbeitrag“ veranschlagt. Für das Jahr 2024 sind 103.000 Euro an Verrechnungen eingeplant.

Der Bauhof erbringt ebenfalls Leistungen für die Abwasserbeseitigung. Diese Kosten werden im Wirtschaftsplan beim Sachkonto „Bauhofverrechnung“ veranschlagt. Für das Jahr 2024 sind hierfür 6.000 Euro eingeplant.

Die Beträge werden dem Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes gutgeschrieben.

9 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wasserverbrauch (2015-2024)	8
Abbildung 2: Entwicklung Zinsbelastung Fremdkredite (2015-2024).....	14
Abbildung 3: Entwicklung Schuldenstand (2015-2024).....	24
Abbildung 4: Schulden pro Einwohner (2015-2024) zum 31.12.	25

10 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung Gebührensätze, jeweils netto	4
Tabelle 2: Übersicht Zählergebühr.....	4
Tabelle 3: Erfolgsplan.....	7
Tabelle 4: Berechnung Verkaufserlös.....	9
Tabelle 5: Zählergebühren, eingebaute Zähler zum 31.12.2023.....	9
Tabelle 6: Berechnung Wasserpfennig 2024	13
Tabelle 7: Erstattungen an den Kernhaushalt.....	13
Tabelle 8: Liquiditätsplan.....	17
Tabelle 9: Übersicht Investitionen (2024-2027).....	20
Tabelle 10: Einzahlungen in die freie Kapitalrücklage der WMÖ GmbH (2019-2024)	21
Tabelle 11: Kreditaufnahmen (2019-2024)	21
Tabelle 12: Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität.....	22
Tabelle 13: Übersicht Darlehen	23
Tabelle 14: Zinsen und Tilgung	23